



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Frau Dahl  
Telefon: 02521 29-150

## Vorlage

zu TOP  
2020/0201/1  
öffentlich

### Jahresabschluss 2019 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

#### Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss  
01.09.2020 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum  
03.09.2020 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Beckum wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 1.055.463,71 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 59 in Verbindung mit § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### Erläuterungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde am 15.06.2020 vom Kämmerer aufgestellt, am 16.06.2020 vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 25.06.2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 09.05.2017 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war gemäß § 102 Absatz 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht war gemäß § 102 Absatz 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und darin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.055.463,71 Euro ab, die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 255.262.687,41 Euro. Gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses 2019 fällt der Jahresüberschuss um 11.782,44 Euro geringer aus. Dies ist durch eine im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführte Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bestattungswesen) begründet. Das entsprechende Bilanzkonto erhöhte sich dementsprechend, die Bilanzsumme blieb unverändert.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss muss der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, da aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2017 die Allgemeine Rücklage reduziert wurde und diese Reduzierung noch nicht wieder ausgeglichen ist.

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW. Die Verantwortlichen nach Satz 2 haben an der Beratung über diese Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Curacon GmbH vorgestellt. Die Curacon GmbH steht in der Sitzung des Rates für Fragen zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Über das Ergebnis seiner Prüfung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Rates berichten.

Die Entscheidung über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für Nummer 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (vergleiche § 96 Absatz 1 Satz 5 und § 40 Absatz 2 GO NRW).

Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

**Anlage(n):**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts der Curacon GmbH